

Eine gesellschaftliche Gruppe diffamiert

Geistlicher: „Zahl der Homosexuellen im Dienst der Kirche steigt“

„Wer sorgt sich um die Seelsorger?“ – so überschreibt die Online-Ausgabe einer Regionalzeitung einen Beitrag. Darin spricht ein Geistlicher, der anonym bleiben möchte, über seine Probleme im Alltag und über psychische Belastungen durch seinen Beruf. Er äußert sich auch zum Thema Zölibat. Die Zeitung zitiert ihn: „Die Zahl der Homosexuellen im Dienst der Kirche steigt. Bis zu 90 Prozent aller Fälle von Missbrauch werden von Homosexuellen begangen.“ Ein Leser der Zeitung erkennt in diesem Satz einen Verstoß gegen den Pressekodex. Hier werde unkritisch und unreflektiert eine Meinung übernommen, die gesellschaftliche Gruppen diffamiere. Im Schutze der Anonymität würden in dem Beitrag unwahre und wirre Behauptungen aufgestellt. Der Chefredakteur der Zeitung macht geltend, dass es sich bei dem kritisierten Beitrag um die Meinungsäußerung eines Geistlichen und nicht der Zeitung handele. Die Zeitung macht sich diese Meinung an keiner Stelle des Artikels zueigen. Der Geistliche schildere, was allgemein bekannt sei, aber öffentlich nicht gesagt werde. Es sei ein Anliegen der Redaktion, vor dem Hintergrund von Missbrauchsfällen und berechtigter Kritik an den Kirchen auch Geistlichen eine Plattform zu bieten. (2011)

Der Beschwerdeausschuss beschäftigt sich ausschließlich mit den oben zitierten Sätzen. Er stimmt dem Chefredakteur insofern zu, dass hier die Meinung des Geistlichen und nicht die Meinung der Zeitung wiedergegeben wird. Dennoch sind die beiden Sätze äußerst problematisch. Es ist erkennbar, dass der hier zitierte eine Geistliche der Auffassung ist, dass die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche vor allem von Homosexuellen begangen werden. Er berichtet von seinem Alltag. Aber dadurch, dass dieser Satz unwahre und diskriminierende Komponenten enthält, wäre es umso notwendiger gewesen, dass die Redaktion genau an dieser Stelle noch einmal speziell darauf hingewiesen hätte. Der Geistliche einer kleinen Gemeinde kann nicht für sich in Anspruch nehmen zu wissen, dass 90 Prozent aller Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche von Homosexuellen begangen worden sind. Dieser Satz enthält eine Tatsachenbehauptung, die nicht mit Fakten belegt wird. Die Beschwerde ist begründet; der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Das knappe Abstimmungsergebnis zeigt, wie schwierig die Einschätzung dieses ungewöhnlich diskriminierenden persönlichen Zitats für die Mitglieder des Gremiums war. (0447/11/2)

Aktenzeichen:0447/11/2

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: Hinweis